



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

RESOLUTION
ZUM
„ARBEITSENTWURF DES JAGD- UND WILDTIERMANAGEMENTGESETZES
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG“

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab, es sei denn, dieser erfährt wesentliche und tief greifende Änderungen.

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. und seine Verantwortlichen haben ihr Fachwissen konstruktiv im Beteiligungsverfahren eingebracht; sie haben damit bewiesen, dass sie eine Weiterentwicklung des Jagdrechts mit ihrer Kompetenz mitgestalten wollen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht geeignet, im Vorfeld genannte Ziele, die damit verwirklicht werden sollen, tatsächlich umzusetzen. Jagdrecht muss Jagdrecht bleiben.

Die Jägerinnen und Jäger im Land sind neben den Jagdrechtsinhabern die Hauptbetroffenen eines neuen Gesetzes. Der Gesetzgeber erwartet von uns, dass wir unsere vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin wahrnehmen, und will uns gesetzlich zu noch weiteren verpflichten. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht geeignet, die Motivation der Hauptakteure zu fördern und sie mitzunehmen.

Zu unserer Enttäuschung werden viele unserer aus Erfahrung gewonnenen Vorschläge nicht berücksichtigt. Vielmehr sind einige wesentliche Punkte im Entwurf enthalten, die nicht diskutiert wurden. Die Chance für praxismgerechte und akzeptable Regelungen wird damit zunächst ohne Not vertan. Außerdem wehren wir uns dagegen, dass uns in einigen Punkten Konsens unterstellt wird, obwohl Dissens Ergebnis der Diskussion war.

Der Landesjagdverband e.V. und seine Mitglieder sind bereits heute dem Naturschutz verpflichtet. Wir sind als Naturschutzverband anerkannt und erfüllen unser geprüftes Wissen im Natur- und Artenschutz bei Jagd und Hege mit Leben. Tierschutz ist Bestandteil der waidgerechten Jagd.

Jägerinnen und Jäger im Land sind in der Gesellschaft verankert und dort anerkannt. Sie nehmen vielfältige Aufgaben unter großem persönlichem und finanziellem Einsatz wahr.

Die Inhaber des Jagdrechts und wir Jägerinnen und Jäger – nicht andere Natur- und Tierschutzverbände – müssen die Vorgaben des Gesetzes leben. Mit unserem freiwilligen Engagement für Wild, Jagd und Natur bieten wir der Gesellschaft vielfältige Leistungen: Wildbretgewinnung, Schadensvermeidung, Seuchenvorbeugung, Erhalt der Artenvielfalt, Lebensraumgestaltung, Beseitigung von Unfallwild, Hilfe im Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum und Umweltbildung sind nur einige Beispiele.

Wir wollen ein Gesetz, das Jägerinnen und Jäger im Land weiterhin als zuverlässige, fachkompetente Partner auf Augenhöhe anerkennt und sie nicht als untergeordnete Erfüllungsgehilfen für andere Interessen behandelt.

WIR SIND JAGD!